

Medienmitteilung vom 4. März 2019

Die FGZ zieht Entscheid gegen den Verzicht auf Unterschutzstellung von zwei ihrer Siedlungen weiter

Die Familienheim-Genossenschaft Zürich (FGZ) legt beim Bundesgericht Beschwerde gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts ein, die Nichtunterschutzstellung von zwei ihrer Siedlungen durch die Stadt aufzuheben. Eine denkmalgerechte Sanierung der Siedlungen mit 144 Häusern und Wohnungen stünde im Widerspruch zum Zweckartikel der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft, preiswerten Wohnraum zu erhalten.

Bis 2016 stand keine der vielen Wohnsiedlungen der FGZ unter Schutz oder war im kommunalen Inventar verzeichnet. Dann nahm der Stadtrat drei FGZ-Siedlungen (13., 16. und 18. Etappe) ganz oder teilweise mitsamt ihren Gärten ins Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte auf. Gleichzeitig hatte der Stadtrat von Zürich entschieden, auf eine Unterschutzstellung der beiden FGZ-Etappen 1 und 2 zu verzichten. Die Beschlüsse erfolgten aufgrund der Abklärungen und Untersuchungen im Rahmen der Masterplanung für das Gebiet der FGZ im Quartier Friesenberg.

Der Entscheid des Stadtrates erfolgte auf der Grundlage einer sorgfältigen Interessenabwägung für diese beiden Siedlungen. Nebst der Empfehlung der Denkmalpflegekommission flossen entgegenstehende öffentliche Interessen ein, welche für einen Ersatzneubau an diesem gut erschlossenen innerstädtischen Ort sprachen.

Mit seinem Entscheid im Jahr 2016 hatte der Stadtrat Rechtssicherheit für die langfristige Planung der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft FGZ schaffen wollen. Durch die Rekurse des Zürcher Heimatschutzes (ZVH) gegen den Beschluss des Stadtrats und erneut gegen den Entscheid des Baurekursgerichts begann stattdessen ein langwieriges Rechtsverfahren. Der neuste Entscheid des Verwaltungsgerichts vom Januar 2019 hiess die Beschwerde des ZVH gut.

Diesen Entscheid des Verwaltungsgerichts wird die Stadt Zürich vor Bundesgericht weiterziehen. Die FGZ begrüsst dies und wird als Hauptbetroffene ebenfalls Beschwerde beim Bundesgericht erheben.

Denn eines steht fest: Eine denkmalgerechte Sanierung der beiden Siedlungen, deren Häuser auf einer Fläche von sieben Fussballfeldern an best erschlossener Lage stehen, ist sehr kostspielig und führt in jedem Fall zu hohen Mieten. Dies wurde eingehend untersucht. Verlierer/innen einer solchen Unterschutzstellung wären die Menschen, die in der Stadt Zürich auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum sind. Das Angebot an preisgünstigen Genossenschaftswohnungen könnte nicht in dem Masse ausgebaut werden, wie die FGZ das eigentlich möchte und es auch vom Stimmvolk mit grosser Mehrheit mit einem Zweckartikel in der Gemeindeordnung als Ziel verankert wurde.

04.03.2019 / FGZ

Allgemeine Informationen über die FGZ

Die FGZ ist die grösste Siedlungsgenossenschaft der Schweiz; gegründet wurde sie 1924. Sie umfasst 25 Bauetappen.

Fast alle ihrer aktuell rund 2230 Wohnobjekte befinden sich im Friesenberg und prägen mit rund 5600 Einwohner/innen das Quartier. Vermietet werden sie schwerpunktmässig an Haushalte mit Kindern. 28% der FGZ-Bevölkerung sind 18-jährig und jünger (Stadt Zürich: 16,5%). Dank Belegungsvorgaben und Zügel Fristen beträgt der Wohnflächenverbrauch pro FGZ-Bewohner/in tiefe 31,5 m².

Die FGZ verfügt über eine professionelle Verwaltung und beschäftigt 50 Angestellte; dazu bildet sie fünf Lernende aus. Eine Altersbetreuung (5 Personen) mit einem Alterstreff, eine Sozialberatung und verschiedene Gemeinschaftsräume werten das Wohnangebot auf. In FGZ-Gebäuden befinden sich 12 Kindergärten und 5 Horte.

Kontakte:

Karin Schulte, Präsidentin FGZ | karin.schulte@fgzzh.ch

Rolf Obrecht, Geschäftsleiter FGZ | rolf.obrecht@fgzzh.ch | 044 456 15 00